

## § 959 Zuchtprogramm für die Rasse Kabardiner

### a. Ursprung

Die Zucht von Kabardiner Pferden in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von dem Russischen Forschungszentrum für Pferdezucht, 391105 Rjanskaja Oblast aufgestellten Grundsätze ein. Das Russische Forschungszentrum für Pferdezucht ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Kabardiner führt. Die in dem Zuchtprogramm festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

### b. Zuchtziel einschließlich der Rassemerkmale

Für die Zucht des Kabardiner in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Kabardiner	
Herkunft	Russland, Nordkaukasus	
Größe	Hengste	150cm – 158cm
	Stuten	148cm – 156cm
Farben	Überwiegend Dunkelbraun, Rappe, Schwarzbraun und Braun; wenig Abzeichen	
Gebäude	Kopf	Trocken, nicht zu groß, Profil gerade bis konvex, leichte Ramsnase, Ohren groß, spitz, beweglich
	Hals	Mittlere Länge, gut bemuskelt
	Körper	Langer, aber nicht hoher Widerrist, genügend Brusttiefe, Rücken mittellang, Rumpf geschlossen, Kruppe gut bemuskelt und leicht geneigt (abgeschlagen)
	Fundament	Trocken; korrekt gestellt (Säbelbeinigkeit wird nicht als Fehlstellung gewertet), große Gelenke, feste und korrekte Hufe
Bewegungsablauf	Fleißig und klar geregelt mit genügend Schub und Raumgriff	
Einsatzmöglichkeiten	Vielseitig einsetzbar für alle Sparten des Reit- und Breitensports, besonders geeignet für Distanz- und Wanderritte	
Besondere Merkmale	Intelligent, leistungsbereit, charakterstark, genügsam, robust, fruchtbar,	

trittsicher, gutes Orientierungsvermögen,  
hohe Regenerationsfähigkeit

### **c. Zuchtmethode**

**(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen § 1a Nummer 1 und 2 b)**

Das Zuchtbuch der Kabardiner Pferdes ist geschlossen, es gibt keine Besondere Abteilung. Aufgrund der ehemaligen Veredlung mit Englischem Vollblut dürfen Kabardiner unten aufgeführten Fremdblutanteil haben. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

Kabardiner mit einem Fremdblutanteil von englischem Vollblut bis zu maximal 25% sind zugelassen. Pferde mit einem Fremdblutanteil von englischem Vollblut mit mehr als 25% sind Anglo-Kabardiner. Der Fremdblutanteil wird anhand der letzten sechs Generationen ermittelt soweit vorhanden.

Zur Anpaarung zugelassen sind die Rassen Kabardiner und Anglo-Kabardiner (steigt dadurch der Vollblutanteil über 25% handelt es sich bei den Nachkommen um Anglo-Kabardiner, die in dem Zuchtbuch „Kabardiner“ nicht eingetragen werden können, sondern in das Zuchtbuch „Anglo-Kabardiner“ einzutragen sind.

Bis zum Jahre 2009 waren zudem eintragungsfähig:

auf Antrag Stuten und Hengste der Rasse „Kabardiner polukrovni“ mit einem Fremdblutanteil von maximal 12,5%, sofern diese gemäß dem Rasstyp „Kabardiner“ von einer Eintragungskommission begutachtet und beurteilt werden und folgende Mindestnoten erreichen:

- Gesamtnote von 7,0 bei Stuten
- Gesamtnote von 7,5 bei Hengsten
- Einzelnote Typ (Rasse- und Geschlechtstyp) von 7,5

Für einen Übergangszeitraum bis 2009 waren außerdem die Eintragung von Stuten ohne Abstammung in das Vorbuch möglich, wenn diese gemäß dem Rasstyp „Kabardiner“ von einer Eintragungskommission begutachtet und beurteilt werden und dabei eine Gesamt-Mindestnote von 7,0 erhalten.

Diese Ausnahme wird jährlich überprüft und gilt maximal solange bis im Ursprungsland wieder eine durchgängige Stutbuchführung installiert ist und Importpferde wieder über korrekte Abstammungspapiere verfügen.

## **d. Gestaltung und Führung des Zuchtbuches**

### **1.1. Zuchtbucheinteilung**

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II.

Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus der Hauptabteilung und bestand bis 2009 zusätzlich aus einer Besondere Abteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten war bis 2009 das

- Vorbuch

## **1.2. Eintragungsbestimmungen**

### **(1) Zuchtbuch für Hengste**

#### *(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen,

#### *(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden alle Hengste mit im Zuchtbuch der selben Rasse oder einer zugelassenen Rasse eingetragenen Eltern frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen und die tierärztlichen Anforderungen an Zuchtauglichkeit und Gesundheit, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

In den Fällen, in denen die Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt werden zu können.

### **(2) Zuchtbuch für Stuten**

#### *(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter und Väter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtlich anerkannten FN-Mitgliedszüchtervereinigungen zu übernehmen.

#### *(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung einer Züchtervereinigung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter im Zuchtbuch einer Züchtervereinigung eingetragen sind.

#### *(2.3) bis 2009 Vorbuch für Stuten (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- auf Antrag konnten aufgrund der lückenhaften Stutbuchführung in Russland bis 2009 Stuten in das Vorbuch eingetragen werden, die dem Zuchtziel des Kabardiner entsprachen, jedoch eine lückenhafte oder unbekannte Abstammung hatten. Die

Stuten mussten in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO mindestens die Note 7,0 erreichen.

## e. Leistungsprüfungen

### 1. Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

#### 1.1. Beurteilungssystem

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach [§ 14 ZVO](#):

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

#### 1.2. Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

## 2 Bewertung der Eigenleistung

### Hengst- und Stutenleistungsprüfungen

Für Hengste und Stuten der Rasse Kabadiner gibt es keine verpflichtende Leistungsprüfung, wird jedoch aufgrund des Informationsgewinnes empfohlen. Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als Feld- oder Stationsprüfung durchgeführt. Hengste können zusammen mit Stuten geprüft werden.

Die Hengstleistungsprüfungen im Feld werden vom Verband durchgeführt. Die Hengstleistungsprüfungen auf Station werden in Bayern von dem Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. durchgeführt. Es werden alle weiteren von einer beauftragten Stelle nach den vorgegebenen Richtlinien durchgeführten Hengstleistungsprüfungen anerkannt.

Folgende Eigenleistungsprüfungen werden anerkannt:

- Rennleistungen und Distanzsportleistungen, welche im Ursprungsland erfolgreich abgelegt wurden
- Hengste und Stuten der Rasse Kabardiner können ihre Eigenleistungsprüfung in Form von Turniererfolgen im Distanzreiten, Springen oder Vielseitigkeit ablegen
- Bei Hengsten wird eine erfolgreich absolvierte Feldprüfung nach den Richtlinien der Rasse Arabisches Partbred des ZSAA als Eigenleistungsprüfung anerkannt.
- Bei Kabardinern wird eine erfolgreich bestandene Stations- bzw. Feldleistungsprüfung nach den Richtlinien der Rasse Deutsches Reitpferd bzw. Deutschen Reitponys als Eigenleistungsprüfung anerkannt.

#### **f. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen**

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.